

Pressenotiz

Deutscher SEPA-Rat für nutzerfreundliche Umstellung

In der Europäischen Union sollen in Zukunft einheitliche Standards für Überweisungen und Lastschriften gelten. Sowohl nationale als auch grenzüberschreitende Zahlungen innerhalb der Europäischen Union sollen dann unter Nutzung der neuen SEPA-Verfahren (SEPA – Single Euro Payments Area, Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum) erfolgen. Hintergrund hierfür sind Vorbereitungen der Europäischen Union für eine Verordnung, die die Umstellung auf einheitliche europäische Zahlverfahren unter Abschaltung der nationalen Zahlverfahren verbindlich regeln soll. Als Auslauftermin für deutsche Überweisungen ist der Februar 2013 und für Lastschriften der Februar 2014 in der aktuellen Diskussion.

Damit die Umstellung der bestehenden nationalen Bezahlverfahren auf die neuen SEPA-Verfahren möglichst nutzerfreundlich erfolgt und zur Förderung von SEPA in Deutschland haben das Bundesministerium der Finanzen (BMF) und die Deutsche Bundesbank den deutschen SEPA-Rat ins Leben gerufen. Spitzenvertreter sowohl der Nachfrage- als auch der Anbieterseite des deutschen Zahlungsverkehrsmarktes trafen am 31. Mai 2011 unter dem gemeinsamen Vorsitz der Deutschen Bundesbank und des BMF in Berlin zur konstituierenden Sitzung zusammen.

Dr. Rolf Wenzel, Abteilungsleiter im BMF, erläuterte: „Der SEPA-Rat soll den Dialog zwischen Kreditwirtschaft und Endnutzern stärken und dadurch die nutzerfreundliche Umstellung auf SEPA verbessern.“ Carl-Ludwig Thiele, Mitglied des Vorstands der Deutschen Bundesbank, erklärte dazu: „Mit dem SEPA-Rat

...

wollen wir auch dazu beitragen, die noch bestehenden Informationsdefizite bei Verbrauchern, aber auch bei Unternehmen auszuräumen.“

Auf der Tagesordnung stand die Information zum aktuellen Stand der Verhandlungen in Brüssel zur EU-Verordnung durch das BMF. Eine wichtige Rolle spielt dabei die Frage, ob es Verbrauchern erlaubt sein wird, die in Deutschland vorhandene Kontonummer und Bankleitzahl zumindest für einen Übergangszeitraum auch weiterhin nutzen zu können. Die europäischen Formate für Überweisung und Lastschrift sehen die 22-stellige internationale Kontokennung IBAN (International Bank Account Number) zur Adressierung von Überweisung und Lastschrift vor. Ein weiterer wichtiger Diskussionspunkt war die Thematik der Mandatsmigration, d. h. die Umstellung der beim deutschen Lastschriftverfahren bereits bestehenden Einzugsermächtigungen auf das SEPA-Mandat. Vertreter des Bundesministeriums der Justiz erläuterten dazu die rechtlichen Hintergründe.

An der ersten Sitzung des SEPA-Rats waren vertreten:

Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. (BVR), Bundesverband deutscher Banken e. V. (BdB), Deutscher Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Bundesverband der Zahlungsinstitute (BVZI), Verband Deutscher Zeitschriftenverleger (VDZ), Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW), Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV), Handelsverband Deutschland (HDE), Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv), BVI Bundesverband Investment und Asset Management e.V., Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag, Bundesagentur für Arbeit, Bundesländer (vertreten durch Bundesratspräsidentschaft).